



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 109/2020 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen**

Betr.: Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft (Teilbereich 1) sowie für eine Erweiterungsfläche entlang der Lindenstraße im nordwestlichen Bereich des südlich des Knicks gelegenen Grundstücks (Teilbereich 2)

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung unter Abwägung der Stellungnahmen am 23.06.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft (Teilbereich 1) sowie für eine Erweiterungsfläche entlang der Lindenstraße im nordwestlichen Bereich des südlich des Knicks gelegenen Grundstücks (Teilbereich 2), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ tritt mit Beginn des **19.08.2020** in Kraft. Alle Interessierten können die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210.

Sollte die Amtsverwaltung wieder öffnen, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen/> eingestellt.

Durch die zusätzliche Bereitstellung im Internet wird darum gebeten, vornehmlich diesen Weg der Einsichtnahmemöglichkeit zu wählen und den persönlichen Besuch zu vermeiden. Um Verständnis wird gebeten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Kellinghusen, 11.08.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gülling



Ausgehängt am : 11.8.20

Abzunehmen am: 21.08.20

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Abgenommen am: 25.8.20

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

